

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

v	b	IZ	AZ
BZ	HZ	FL?	G?
R:			

wird von der Hundepension ausgefüllt

Vertragspartner sind:

Hundezentrum „vom Hummelshof“
Andreas Hummel
Am Aschenbach 7
98630 Römhild / OT Gleichamberg
Tel.: 036875 583933
email: info@vom-hummelshof.de



- im Folgenden Hundepension genannt -

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

- im Folgenden Hundehalter genannt -

Weitere Tierhalterinformationen:

E-Mail: _____

Telefon-/Handynummer: _____

Bevollmächtigte Person: _____

Hundeinformationen:

Rasse: _____

Name: _____

geboren am: _____

Gewicht: _____

Tätowierung oder Chip-Nr.: _____

Geschlecht:

Rüde ()

Hündin ()

kastriert:

ja ()

nein ()

Letzte Läufigkeit der Hündin: _____

Erkrankungen/Allergien:

ja ()

nein ()

Wenn ja, welche: _____

1. Unterbringung

1.1. Termin und Preis (gültig ab 1.04.2026, inkl. gesetzl. MwSt):

Datum von: _____

= gesamt _____ Tage (Es wird pro angefangenem Tag

Datum bis: _____

inkl. Bring- und Abholtag ein Tagessatz berechnet)

Ihr Hund soll nachts / zum Schlafen untergebracht werden: Innenzimmer () Außenzwinger ()

Tagespreis ohne Futter: Hunde bis 30cm Schulterhöhe () 30 €, Hunde ab 30cm Schulterhöhe () 33 €

Optional Futterkosten: Trockenfutter () 2 € / Tag, Dosenfutter () 5 € / Tag, Barf () 7 € / Tag

Der Gesamtbetrag beträgt: _____ Euro.

50% der Bezahlung muss in bar beim Bringen des Hundes oder im Voraus, frühestens 2 Wochen vor Unterbringungsbeginn, erfolgen: in bar () per Überweisung ()

1.2 Wichtige Informationen zum Bringen / Holen:

An folgenden Tagen ist die **Pension für den Kundenverkehr geschlossen**:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Weihnachten, 1. & 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester

Somit ist das Bringen und Holen an diesen Tagen nicht möglich, ebenso sind wir telefonisch nicht erreichbar. Die **Hol- und Bringzeiten** sind von 8 bis 10Uhr, sowie von 17 bis 19Uhr. Es muss jeweils spätestens am Vortag telefonisch eine genaue Uhrzeit für das Bringen und Abholen des Hundes vereinbart werden.

1.3 Bankverbindung:

Kontoinhaber: Andreas Hummel

Bank: Sparkasse Coburg - Lichtenfels, IBAN: DE69 7835 0000 0040 3955 43, BIC: BYLADEM1COB

Bitte tätigen Sie Überweisungen für Pensionsaufenthalte maximal 2 Wochen vor Unterbringungsbeginn.

1.4 Informationen zur Unterbringung

Darf Ihr Hund beim Spaziergang ohne Leine laufen: ja () nein ()

Ihr Hund ist im Allgemeinen verträglich

- mit Rüden: ja () nein ()

- mit Hündinnen: ja () nein ()

Hat Ihr Hund schon einmal einen 1,80 m hohen Zaun übersprungen? ja () nein ()

Ist Ihr Hund bei Gegenständen oder Futter besitzergreifend? ja () nein ()

Hat Ihr Hund die Neigung, Dinge kaputt zu machen

(Türen zerkratzen, Spielzeug zerbeißen, Decken zerreißen etc.)? ja () nein ()

Hat Ihr Hund jemals einen anderen Hund gebissen? ja () nein ()

Hat Ihr Hund jemals einen Menschen gebissen? ja () nein ()

Hat Ihr Hund jemals aggressives oder bedrohendes Verhalten

gegenüber Menschen oder anderen Tieren gezeigt? nie () im Einzelfall () wiederholt ()

Falls Sie im Einzelfall oder wiederholt angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

Angaben zur Fütterung:

Übergebene Gegenstände:

Besonderheiten (Situationen mit Stress, Aggression, besondere Fähigkeiten):

1.5 Einverständniserklärung:

- Das Areal der Hundepension ist mit einem 1,60 m hohen Stabmattenzaun gesichert. Es kann jedoch nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ein Hund die Barriere überwindet und außerhalb des Pensionsgeländes Schaden nimmt oder verursacht.

() Ja, ich wurde über das o.g. Risiko informiert. Mein Hund soll auf dem eingezäunten Gelände der Hundepension frei laufen können. Ich übernehme hierfür die volle Verantwortung.

- Da Hunde Rudeltiere sind, sieht es das Konzept der Hundepension vor, die Hunde tagsüber in den Freiläufen in Gruppen zu halten. Trotz aller Vorteile für die Hunde ist damit stets ein Risiko verbunden. Zwar wird das Aggressionspotential aller Hunde im Voraus abgeklärt, doch Beißereien und Verletzungen lassen sich nie ganz ausschließen.

() Ja, ich autorisiere die Hundepension meinen Hund gemeinsam mit anderen Hunden in einer Gruppen zu halten.

2. Vertragsbedingungen

§ 1

Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes an der Leine zu führen. Das Betreten des Betriebsgeländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen.

§ 2

Die Hundepension verpflichtet sich, oben genannten Hund für den vereinbarten Zeitraum wie gesehen unterzubringen und zu versorgen. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennlertermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird, in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden. Die Hundepension ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.

§ 3

Bring - und Abholtag gelten als volle Pensionstage. Unter „Preise“ nicht aufgeführte, evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen. Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Ist es dem Hundehalter nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend telefonisch mitzuteilen.

§ 4

Der Pensionsplatz gilt nur als fest gebucht, wenn der Pensionsvertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Hundepension abgegeben wird (per Post oder E-Mail). Es erfolgt keine Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes. Eine Stornierung des Vertrages muss ebenso schriftlich (per

Post oder E-Mail) erfolgen. Die Ausfallkosten, aufgrund einer kurzfristigen Stornierung, werden (auch bei Absage aufgrund von z.B. Läufigkeit oder Erkrankung des Hundes) wie folgt berechnet:

Bis 28 Tage vor Unterbringungsbeginn 50% des Gesamtpreises

Bis 14 Tage vor Unterbringungsbeginn 100% des Gesamtpreises

§ 5

Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, bei Nichtabholung des Hundes einen Aufschlag auf den Tagespreis in Höhe von 50% in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund ins Tierheim zu bringen. Eventuell anfallende Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

§ 6

Die Hundepension verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Hundehalter versichert jedoch das Bestehen einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung mit einem aktuell gültigen Versicherungsschutz. Sollte der Hund die Einrichtung der Pension beschädigen, anderen Hunden oder Menschen Schaden zufügen, haftet der Hundehalter.

§ 7

Bei Entlaufen eines Hundes verpflichtet sich die Hundepension, den Hundehalter unverzüglich und fortlaufend zu informieren. Außerdem unternimmt die Pension alles, was ihr möglich ist, um den Hund umgehend und unverseht zurückzubekommen. Für eventuell verursachte Schäden durch den Hund oder am Hund haftet alleinig der Hundehalter.

§ 8

Die Hundepension übernimmt keine Haftung für Körbchen, Decken, Spielzeug oder andere mitgebrachte Gegenstände.

§ 9

Der Hundehalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Hundehalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende, seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

§ 10

Der Hundehalter versichert, dass der Hund gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (SHLP/DHLP) und Tollwut (T/R) geimpft ist. Ein Nachweis der bestehenden Impfungen gegenüber der Hundepension ist verpflichtend. Weiterhin bestätigt der Hundehalter, dass der Hund regelmäßig entwurmt wurde. **Der Impfausweis ist bei Aufnahme des Hundes vorzulegen und verbleibt während des gesamten Aufenthalts in der Pension.** Alle Impfungen müssen bei Anreise mindestens 4 Wochen alt, sowie bei Abreise mindestens 4 Wochen gültig sein.

§ 11

Der Hundehalter versichert, dass der Hund innerhalb der letzten 30 Tage nicht an Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Tollwut oder einer anderen ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich der Hund in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere. Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. Der Hundehalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

§ 12

Sollte der Hund krank werden oder sich verletzen, ist die Hundepension berechtigt, im eigenen Ermessen einen Tierarzt oder Tierheilpraktiker seiner Wahl hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder den Hund in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Hundehalter zu tragen und bei Abholung des Hundes zu begleichen.

§ 13

Läufige Hündinnen werden gegen eine Aufwandspauschale von 10,00 € / Betreuungstag aufgenommen. Diese fallen ebenfalls an, sollte die Hündin während des Aufenthalts läufig werden. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für etwaig entstehende Folgen wie z.B. anfallende Tierarztkosten oder eine Trächtigkeit.

§ 14

Die Hundepension behält sich vor, wenn bei Aggressions- und/oder Angstverhalten eine Versorgung des Hundes nicht möglich ist, den betreffenden Hundehalter umgehend zu informieren. Dieser hat den Hund nach Ermessen der Hundepension und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

§ 15

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension oder bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.

§ 16

Der Hundehalter willigt hiermit unwiderruflich in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Die Hundepension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.

§ 17

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 18

Gerichtsstand ist Hildburghausen.

Der Hundehalter versichert, Eigentümer des oben bezeichneten Hundes zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben.

Datum _____

Hundehalter

Hundepension